Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0180/16	Datum 21.07.2016
zum/zur F0114/16 - Stadtrat Gerhard Häusler CDU/FDP/BfM Stadtrat Denny Hitzeroth SPD			
Bezeichnung Nahversorger Alt Olvenstedt			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 06.09.2016	

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 17.03.2016 den Antrag A0022/16 hinsichtlich der Beschleunigung des Bauvorhabens eines neuen Versorgers in Alt Olvenstedt beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1) *Wie bewertet die Stadtverwaltung das Ergebnis der am 09.05.2016 in Alt Olvenstedt durchgeführten Bürgerversammlung ?*

Antwort:
Die große Mehrheit der Anwesenden in der durchgeführten Bürgerversammlung sprachen sich eindeutig für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der „St.-Josef-Straße“ aus. Alternative Standorte waren den Anwesenden bekannt. Als Alternativstandort wurde das Saure Tal in der Versammlung diskutiert, von den Bürgern jedoch nicht für realisierbar gehalten. Die Überprüfung von anderen evtl. verfügbaren Flächen in Alt Olvenstedt, sowie eine damit einhergehende Markterkundung durch die Verwaltung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend durchgeführt worden.

2) *Wie stellt sich der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Änderung des B-Plans Nr.301 „St.-Josef-Straße“ zur Errichtung eines neuen Versorgers dar?*

Antwort:
Eine fernmündliche und unverbindliche Markterkundung sowie die Überprüfung von Alternativstandorten für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Alt Olvenstedt ist abgeschlossen. Darauf basierend wurde von der Verwaltung im Auftrag des Stadtrates eine Beschlussvorlage mit folgendem Beschlussvorschlägen erstellt: Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“.
Mit entsprechendem Stadtratsbeschluss könnte eine Teilfläche aus dem Planverfahren Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“ herausgelöst werden.

3) *Welche weiteren Schritte zur Vorbereitung des Bauvorhabens werden jetzt seitens der Stadtverwaltung unternommen?*

Antwort:
In den letzten Wochen wurden eine Markterkundung sowie eine Vielzahl von internen und externen Abstimmungen durchgeführt. Erst mit entsprechendem Stadtratsbeschluss kann ein Planverfahren, welches für die Ausweisung eines SO-Einzelhandelsstandortes unerlässlich ist, durchgeführt werden.

Fazit:
Im Auftrag des Stadtrates wird der Standort „St.-Josef-Straße“ als Fläche über ein Bauleitplanverfahren Einzelhandelsstandort entwickelt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr